

### **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

# **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	BV/0324/2010				Datu	m:	30.04.2010
Verfasser:	66-Tiefbauamt			Az:   66.3/Br			
Gremienweg:							
18.05.2010	Fachbereichsaussc	huss IV	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	chrheitli cnntnis rtagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öf	fentlich	Enthaltungen			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	Ausbau Kapuzinerplatz/Hofstraße, Beleuchtungsplanung						

#### **Beschlussentwurf:**

- 1. Der Fachbereichsauschuss beschließt die Beleuchtungsplanung entsprechend dem Lageplan Nr.: 11.09/05.10/08.01 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Rahmen des Straßenausbaus.
- 2. Fachbereichsausschuss IV beschließt den Einbau von Bodenhülsen für den Weihnachtsbaum und den Kirmesbaum, einen Stromanschluss für Festveranstaltungen und die Vorbereitung für die dynamische Fahrgastinformation (Kabelzuführung) entsprechend dem Lageplan Nr.: 11.09/05.10/08.01.

# Begründung:

Zu Punkt 1.

Der Ausbaubeschluss für die Hofstraße und den Kapuzinerplatz sieht unterschiedliche Leuchten für die Straße und den Platz vor (BV/2080/2009/1, Beschluss Stadtrat am 04.06.2009).

Auf Antrag der BIZ-Ratsfraktion sollte auch der Kapuzinerplatz mit Altstadtleuchten bestückt werden (AT/0017/2010). Der Stadtrat hat in der Sitzung am 04.03.2010 diese Entscheidung in den Fachausschuss verwiesen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Beibehaltung der Leuchtstelen auf der Platzfläche) fand im FBA IV keine Mehrheit. Ein zweiter Antrag der BIZ-Fraktion wurde ebenfalls in den FBA IV verwiesen (AT/0037/2010, Sitzung des Stadtrates am 22.04.2010).

Die Beleuchtungsplanung wurde zwischenzeitlich von einem Fachbüro durchgeführt. Die Planänderungen sind in den Lageplan Nr.: 11.09/05.10/08.01 eingeflossen. Durch die Auswahl der "Vulkanleuchte" müssen drei Leuchten zusätzlich gestellt werden. Eine Leuchte muss auf der Platzfläche in Nähe des geplanten Brunnens aufgestellt werden. Die Anstrahlung der Figur über dem Kirchenportal soll durch einen Bodenstrahler erfolgen. Die Lage des Strahlers kann nicht berechnet werden und wird durch einen Versuch in der Örtlichkeit ermittelt. Der Standort der Leuchten vor der Fassade wurde außerhalb des Laufbandes gelegt. Dadurch ist der Komfort für Fußgänger und besonders für Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen erhöht. Die Aufstellung eines Festzeltes ist möglich (25 x 15 m). Die Planung in der Hofstraße und der Unterführung zum Rhein bleibt unverändert.

## Zu Punkt 2.

Zwischenzeitlich wurde mit der Kirmesgesellschaft und Kirchenvertretern die Lage des Kirmesbaumstandortes, des Weihnachtsbaumes und der Stromversorgung festgelegt (Darstellung im Lageplan).

Der Stromanschluss erfolgt über eine Starkstromsteckdose und einen mobilen Stromverteilungsschrank. Dadurch ist eine dem wechselnden Bedarf angepasste Stromversorgung sichergestellt.

Für Schausteller wird bei der Kirmes eine zweite Verteilung von einem Schaltschrank durch das Ordnungsamt eingerichtet.

Für das geplante dynamische Fahrgastinformationssystem wird ein Leerrohr mit Verkabelung eingebaut. Der Standort ist gut einsehbar in der Kurve der Fahrgasse zur Humboldtstraße vorgesehen.